

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Hans-Josef Fell, Dr. Gerhard Schick, Sylvia Kotting-Uhl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/8220 –**

Fonds Ökowandel – Neues Wirtschaften mit altem Geld – Der grüne Fonds aus den Rückstellungen der Atomwirtschaft

A. Problem

Die Rückstellungen der Atomwirtschaft für die Beseitigung radioaktiver Abfälle und den Rückbau von Atomkraftwerken sollen in den Fonds Ökowandel eingebracht werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/8220 abzulehnen.

Berlin, den 24. September 2008

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Edelgard Bulmahn
Vorsitzende

Gudrun Kopp
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Gudrun Kopp

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 16/8220** wurde in der 157. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. April 2008 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung sowie den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss und den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt des Antrags

Nach dem Willen der Antragsteller sollen die Rücklagen, die die Atomindustrie für die Beseitigung radioaktiver Abfälle, die Verwertung radioaktiver Reststoffe und die Stilllegung von Atomkraftwerken gebildet hat, in einen Fonds Ökowandel überführt werden. Die Unternehmen bilden bisher aus den Rückstellungen eine Liquiditätsreserve, auf die sie bei Kapitalbedarf zurückgreifen können. Dadurch haben sie einen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Unternehmen, die stattdessen Kredite aufnehmen müssen. Die Fondsmittel sollen nachhaltig angelegt werden.

Der Deutsche Bundestag wird unter anderem aufgefordert,

- einen öffentlich kontrollierten Fonds Ökowandel in der Form einer Stiftung zu errichten,
- die Unternehmen der Atomindustrie zu verpflichten, bisherige und künftige Rückstellungen in den Fonds einzuzahlen. Dabei soll sichergestellt werden, dass die Mittel jederzeit für den Rückstellungszweck eingesetzt werden können.
- gesetzlich festzulegen, dass sich die Anlagen des Fonds an ökologischen, sozialen und ethischen Kriterien orientieren.

Wegen der Einzelheiten wird auf Drucksache 16/8220 verwiesen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat die Vorlage in seiner 95. Sitzung am 18. Juni 2008 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage in seiner 72. Sitzung am 18. Juni 2008 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat die Vorlage in seiner 71. Sitzung am 24. September 2008 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen

der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat den Antrag auf Drucksache 16/8220 in seiner 67. Sitzung am 25. Juni 2008 abschließend beraten.

Die Koalitionsfraktionen der **CDU/CSU und SPD** stimmten der Fondsidee im Prinzip zu, diese habe jedoch nichts mit der gesetzlichen Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen bei Atomkraftwerken zu tun. Im Bereich der EU gebe es dazu zwei Modelle: die staatliche oder die private Verwaltung der Rückstellungen. Eine Wettbewerbsverzerrung sei nicht erkennbar. Die EU habe die Rückstellungen ausdrücklich nicht als Beihilfe gesehen. Die Steuerfreiheit bei Rückstellungen würde zu einer Erhöhung der Rückstellungen führen und von daher diesen zugute kommen. Eine Änderung im Sinne der Fondslösung würde eine Verschlechterung des Status quo bedeuten.

Auch die Fraktion der **FDP** lehnte den Antrag ab, denn die Rückstellungen seien notwendig für die Entsorgung des Atomabfalls. Man wolle auch den Unternehmen kein privates Geld entziehen. Wenn diese in öffentliche Verwaltung überführt würden, bedeute dies eine Begrenzung der marktwirtschaftlichen Strukturen.

Die Fraktion **DIE LINKE.** befürwortete demgegenüber den Antrag, denn die Rückstellungen stünden, das habe der Fall Hamm-Uentrop gezeigt, nicht immer im erforderlichen Umfang für den Rückstellungszweck zur Verfügung. Die durch Rückstellungen gebildeten Liquiditätsreserven sehe man kritisch. Der Antrag sei im Übrigen identisch mit einem Antrag der 13. Wahlperiode und man wundere sich, warum er seinerzeit von der damaligen Koalition nicht umgesetzt worden sei.

Die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erläuterte, die Rückstellungen für die Atomkraftwerke von zurzeit 27 Mrd. Euro verblieben bisher im Unternehmen. Darin sehe man eine Wettbewerbsbeschränkung.

Deshalb spreche man sich für einen öffentlich kontrollierten Fonds aus. Dabei solle garantiert werden, dass das Geld für den ursächlichen Zweck zur Verfügung stehe. Er solle für Investitionen zur ökologischen Wende im Energiebereich genutzt werden. Weiter solle durch ein nachhaltiges Investment der Finanzplatz Deutschland gestärkt werden.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Berlin, den 24. September 2008

Gudrun Kopp
Berichterstatlerin

